

Bekanntmachung

über die Anmeldung der Schulneulinge der Stadt Gescher

Mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 (01. August 2021) werden alle Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober 2014 bis einschließlich 30. September 2015 geboren sind, grundschulpflichtig. Nach § 35 Abs. 1 und § 41 Abs. 1 des Schulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung haben die Erziehungsberechtigten ihr schulpflichtiges Kind bei der zuständigen Schule anzumelden.

Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgt die Anmeldung in diesem Jahr in zwei Schritten: Schritt 1: Bitte werfen Sie die ausgefüllten Unterlagen mit einer Kopie der Geburtsurkunde sowie einer Kopie des Nachweises der Masernimpfung bis zum 02.10.2020 in den Briefkasten am Rathaus.

Schritt 2: Den Termin für die persönliche Anmeldung in der Schule buchen Sie bitte online auf der Homepage der Stadt Gescher www.gescher.de.

Die Termine werden wie folgt vergeben:

1. Von-Galen-Schule

- 09. November 2020 in der Zeit von 8:45 Uhr bis 14:00 Uhr
- 10. November 2020 in der Zeit von 8:45 Uhr bis 14:00 Uhr
- 11. November 2020 in der Zeit von 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr
- 12. November 2020 in der Zeit von 7:30 Uhr bis 8:15 Uhr
- 13. November 2020 in der Zeit von 8:45 Uhr bis 14:00 Uhr

2. Pankrätius-Grundschule, Hauptstandort am Borkener Damm 46 (Gesamtschule)

- 10. November 2020 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 11:45 Uhr
- 11. November 2020 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 11:45 Uhr
- 12. November 2020 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 11:45 Uhr und 15:00 Uhr bis 16:45 Uhr
- 13. November 2020 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 11:45 Uhr

2a. Pankrätius-Grundschule, Teilstandort Hochmoor

- 09. November 2020 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:45 Uhr

Das Kind muss zur Anmeldung unbedingt mitkommen.

Kinder, die nach dem 30. September 2015 geboren sind, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit). Die Schulleiterin oder der Schulleiter trifft die Entscheidung unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens.

Gescher, 24.09.2020

Der Bürgermeister
gez.

Thomas Kerkhoff

Ausgehängt: (nachrichtlich)
in Gescher Rathaus / Hochmoor
am durch

Beginn der Bereitstellungsfrist:

Abgenommen:
am durch